



STADT STEIN

Amtsperiode 2020-2026

**Bekanntmachung zur
21. Sitzung des Stadtrates**

Amtliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 25.01.2022, um 18:30 Uhr
findet in der **Turnhalle am Neuwerker Weg 29 in Stein**
die **21. Sitzung des Stadtrates** mit folgender Tagesordnung statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

- 1** E-Scooter Verleih in Stein,
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
- 2** 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Stein,
"Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte am Eichenweg"
- 3** 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein "Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte am Eichenweg",
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Einwänden,
1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Stellungnahme vom 14.06.2021
- 4** 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein "Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte am Eichenweg",
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Einwänden,
17. Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Mittelfranken,
Stellungnahme vom 17.06.2021
- 5** 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein "Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte am Eichenweg",
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Einwänden,
21. Kreisheimatpfleger Landkreis Fürth, Stellungnahme vom 17.06.2021

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein "Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte am Eichenweg",
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
- 6** Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Einwänden,
22. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV), Stellungnahme vom 20.05.2021
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein "Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte am Eichenweg",
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
- 7** Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Einwänden,
23. Landratsamt Fürth, Bauabteilung, Stellungnahme vom 07.06.2021
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein "Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte am Eichenweg",
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
- 8** Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Einwänden,
24. Landratsamt Fürth, Gesundheitsamt, Stellungnahme vom 14.05.2021
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein "Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte am Eichenweg",
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
- 9** Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Einwänden,
26. N-ERGIE Netz GmbH, Stellungnahme vom 19.05.2021
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein "Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte am Eichenweg",
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
- 10** Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Einwänden,
30. Planungsverband Region Nürnberg, Stellungnahme vom 19.05.2021

- 11 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein,
Entwurfsbeschlussvorschlag
- 12 Anträge, Anfragen, Bekanntgaben

Stein, 11.01.2022

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Stein und seiner Ausschüsse gilt die 3G-Regelung („geimpft, getestet, genesen“) entsprechend § 3 der 15. BayIfSMV

Wir bitten um Beachtung, dass der Zugang zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse von der Vorlage eines aktuellen negativen Tests (PCR-Test max. 48 Stunden, PoC-Schnelltest max. 24 Stunden alt), einem Genesungsnachweis oder eines vollständigen Impfnachweises abhängig ist. Selbsttest können nicht berücksichtigt werden.

Der Nachweis ist vor Einlass in das Gebäude unaufgefordert vorzuzeigen; andernfalls wird ein **Zutritt nicht gestattet**.

Weiterhin gelten die allgemeinen Verhaltensregelungen und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m sowie die Maskenpflicht - FFP2/FFP3-Maske - im Gebäude sowie auf den Verkehrsflächen.